

EIGENTÜMERWECHSEL

Debitorenkonto: _____

Datum: _____

Grundstücksbezeichnung: _____
(Straße, Hausnummer bzw. Gemarkung, Flur- und Parzellnummer)

Einheitswertnummer des Finanzamtes: _____

Name und Anschrift der Erwerber: _____

Das o.g. Objekt *habe ich / haben wir* erworben*

Ich bin / wir sind bei o. g. Objekt als Nießbraucher im Grundbuch eingetragen*

(* Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sämtliche Grundbesitzabgaben werden ab dem **01.**____**.202**__ von mir/uns übernommen.

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass eventuell veranlagte Benutzungsgebühren und die Grundsteuer, unabhängig von den Regelungen im Grundsteuergesetz bzw. in den städtischen Gebührensatzungen, ab dem genannten Zeitpunkt (**nur ganze Monate**) von mir/uns übernommen werden.

Abweichend davon werden im Falle des Nießbrauches die Abgaben ab dem nächstmöglichen Fälligkeitstermin von mir / uns übernommen.

Die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift(en) des/der Erwerber(s))

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben übersenden an:

Stadt Wassenberg
-Fachbereich Finanzen-
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Datenschutzhinweise

Verantwortlicher	Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Zuständiger Fachbereich Finanzen Herr M. Winkens Telefon: 02432/4900702 E-Mail: mwinkens@wassenberg.de
Datenschutzbeauftragter	Herr Busch Telefon: 02432/4900709 E-Mail: busch@wassenberg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben
Wesentliche Rechtsgrundlagen bzw. Interesse nach § 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO	Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg, Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg, Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg, Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse, Hundesteuersatzung der Stadt Wassenberg, Vergnügungssteuersatzung, Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Wassenberg, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz
Kategorien der verarbeiteten Daten	Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Aktenzeichen); für die Festsetzung erforderliche Informationen (Festsetzungsjahr, Einheitswert, Zähler-Nr. u.ä.); Bankverbindung bei bestehendem Lastschriftzugang
Herkunft der verarbeiteten Daten, sofern nicht von Ihnen angegeben	Die für die Festsetzung der Grundsteuer erforderlichen Daten werden vom zuständigen Finanzamt übermittelt. Die Daten für die Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren werden durch das Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH übermittelt. Weiterhin nutzt die Stadt Wassenberg in Zeitungen, im Internet und auf anderen Wegen veröffentlichte Informationen, sofern diese für den Zweck der Datenverarbeitung relevant sind.
Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten	Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn dies zur Festsetzung und Realisierung der Forderungen erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"> - an von Ihnen Bevollmächtigte (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte) - an Insolvenzverwalter bei laufenden Insolvenzverfahren - an Gerichte bei laufenden Verfahren - an das ausführende Kreditinstitut bei Lastschriftzugang Darüber hinaus können im Einzelfall personenbezogene Daten weitergegeben werden, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht und der Empfänger die Berechtigung hierzu nachweist (z. B. bei polizeilichen oder staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren).
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Sie für den genannten Zweck erforderlich sind bzw. auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen eine Aufbewahrungspflicht besteht.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung. <ul style="list-style-type: none"> - Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. - Sie können eine Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen. - Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden. - Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. - Sie haben das Recht auf Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format. - Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. - Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Lastschriftdaten ist freiwillig. Ohne diese Daten ist ein Lastschriftzugang jedoch nicht möglich. Für die Festsetzung der Abgaben besteht eine Mitwirkungspflicht nach § 90 Abgabenordnung. Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Wassenberg berechtigt, die Abgabengrundlagen zu schätzen.